



Stadt Diepholz – Vorbereitende Untersuchungen

Städtebauförderungsprogramm

Präsentation der DSK_Britte Vorwerk

23.11.2016

Städtebauförderungsprogramm des Landes Niedersachsen

Programmkomponente _ Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche

(Funktionsverluste, gewerblicher Leerstand)

Förderung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und

Entwicklung der Innenstädte und Ortsteilzentren

als Standorte für Wirtschaft, Kultur, Wohnen, Arbeiten und

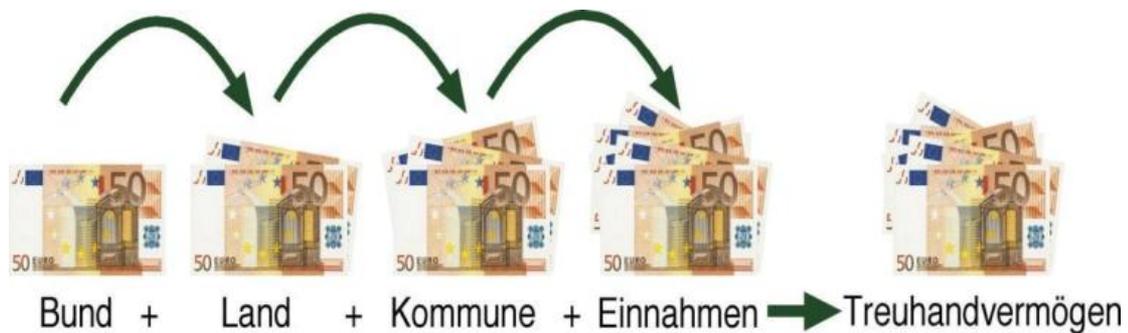
Leben.

Städtebauförderungsprogramm zur Gebietsentwicklung

Programmkomponente _ Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Fördersystematik/Finanzierungssystematik

Städtebauförderung ist eine Gemeinschaftsfinanzierung



Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm

Verfahrensschritte

- Schritt 1** **Vorbereitung** eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und der Vorbereitenden Untersuchungen (Einleitungsbeschluss mit Bekanntmachung)
- Schritt 2** Aufstellung eines **integrierten Stadtentwicklungskonzeptes** sowie Durchführung von **Vorbereitenden Untersuchungen**
- Schritt 3** Durchführung von **Vorbereitenden Untersuchungen**
- a. Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen (§ 137 BauGB)
 - b. Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger (§139 BauGB)
- Schritt 4** Beschluss über das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen (Billigungsbeschluss)

Vorbereitende Untersuchungen _ Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Ablauf Vorbereitende Untersuchungen

Teil A

gesamtkommunaler Teil (integriertes Stadtentwicklungskonzept)

Teil B

Gebietsbezogener Teil (vorbereitende Untersuchungen)

- o Anlass und Ziele
- o **Untersuchungsgebiet**
- o Bestandsdarstellung und Missstandsanalyse
- o **Städtebauliche Missstände**
- o **Erneuerungskonzept/ Maßnahmenkonzept**
- o Festlegung des Sanierungsgebietes
- o **Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungskonzept**
- o Weiteres Vorgehen

Vorbereitende Untersuchungen _ Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Weitere Verfahrensschritte

Schritt 5 Antrag zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm zum Programmjahr 2018
Abgabe 01. Juni 2017

Nach der Aufnahme in die Städtebauförderung Frühjahr|Sommer 2018

- | | | |
|------------------|--|--------------------|
| Schritt 6 | Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit / Bürgerbeteiligung | Fortlaufend |
| Schritt 7 | Festlegung eines Sanierungsgebietes als Satzung gem. § 142 BauGB | Sommer 2018 |
| Schritt 8 | Initiierung und Einsetzung eines Sanierungsmanagements
(Bürgerforum / Ausschüsse / Sanierungsträger / Rahmenplaner/ Citymanagement) | Sommer 2018 |
| Schritt 9 | Vorbereitung und Durchführung erster Projekte und Baumaßnahmen | Herbst 2018 |

Städtebauförderungsprogramm für die Gebietsentwicklung

Programmkomponente _ Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Durchführung nur in einem förmlich festgelegtem Sanierungsgebiet; daraus ergeben sich besondere Rechte und Pflichten im Sanierungsgebiet

- Sanierungsvermerk als Achtungsvermerk im Grundbuch
- Auskunftspflicht - Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge
- Förderung von privaten Hausmodernisierungen im Sanierungsgebiet (kein Rechtsanspruch, nur für Gebäude mit baukultureller Bedeutung oder für gewerbliche genutzte Gebäude mit besonderer Bedeutung für den zentralen Versorgungsbereich)
- Abschreibungsmöglichkeiten gem. § 7 h im Sanierungsgebiet
- keine Erschließungsbeiträge, dafür Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet

Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Was kann gefördert werden ?

- Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze)
- Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden
 - a. Gebäude, die stadtbildprägend sind (z. B. Baudenkmale)
 - b. Gebäude, die bei der Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches von besonderer Bedeutung sind
 - c. Fassadensanierung, barrierefreier Umbau
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen
- Citymanagement

Stärkung der Gebietsentwicklung

BID in Niedersachsen und Programmkomponente _ Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gern:

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft

Brigitte Vorwerk

Telefon: 0511 53 098 24

E-Mail: Brigitte.Vorwerk@dsk-gmbh.de

sowie mit weiteren Informationen im Internet unter:

www.dsk-gmbh.de

